

Aufstellung des Bebauungsplanes

"Bildstock II"

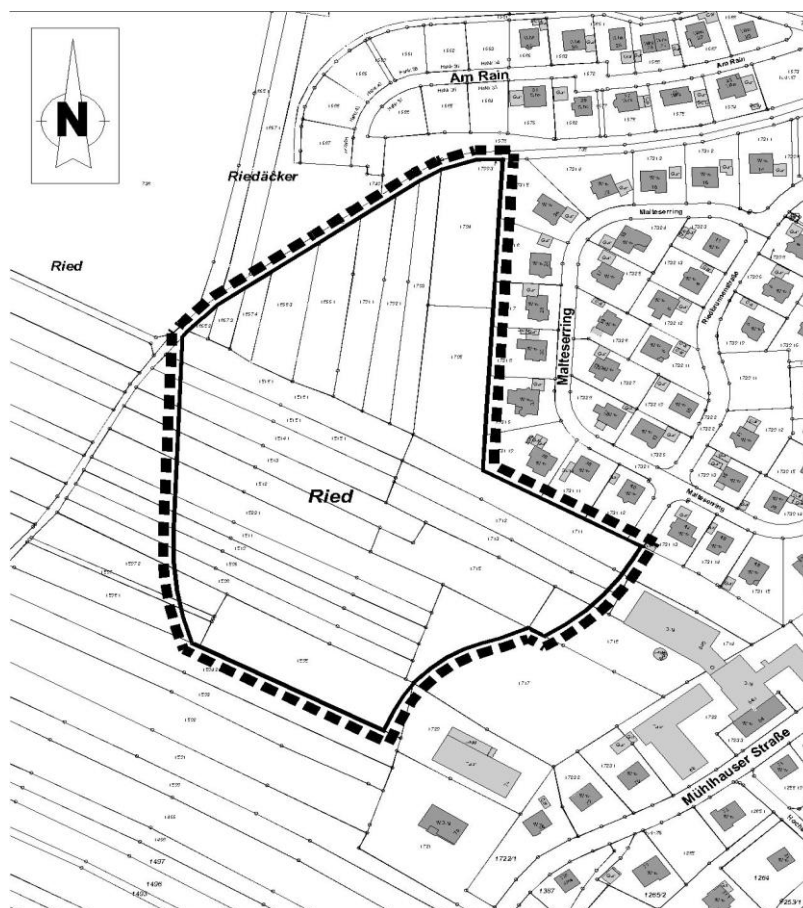
im Stadtbezirk Weigheim

- Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Bildstock II".

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Weigheim und weist eine Fläche von ca. 3,91 ha auf. Im Südosten befinden sich bestehende Gebäude mit Gewerblicher- und Wohnnutzung. Im Osten und Norden befinden sich Wohngebiete und im Westen landwirtschaftliche Nutzflächen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Der Stadtbezirk Weigheim stellt aufgrund seiner Nähe zu Schwenningen einen nachgefragten Wohnpendlerort dar. Die vorhandenen Bauflächen in Weigheim sind weitestgehend ausgeschöpft. Zur Deckung des bestehenden Bedarfes an Wohnbauflächen soll der Bebauungsplan "Bildstock II" aufgestellt werden.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 29.09.2022

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt